

GEMEINDE ELLBÖGEN

Bezirk Innsbruck-Land

Tel: 0512/377555 / Fax: 0512/377555-6

e-mail: gemeinde@ellboegen.gv.at

6083 ELLBÖGEN

AZ: 020-1/2026

Betrifft: Auflage des Verzeichnisses der zum Geschworenen- und Schöffenamte geeigneten Personen

Ellbögen, den 03.02.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (GSchG) liegt das Verzeichnis der zum Schöffengesetz geeigneten Personen vom

03. Feber bis 11. Feber 2026

im Gemeindeamt Ellbögen während der öffentlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Während der Auflagefrist kann jeder eigenberechtigte Staatsbürger in das Verzeichnis Einsicht nehmen und gegen Personen, die zum Schöffenamte nicht berufen werden können, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

In gleicher Weise können von eingetragenen Personen Befreiungsgründe geltend gemacht werden.

Verspätet eingebauchte Einsprüche werden zurückgewiesen.

Der Bürgermeister:



Walter Kiechl, MSc

Angeschlagen am: 03.02.2026

Abgenommen am: 11.02.2026